

Leser etwas mühsame Passagen. Es handelt sich weniger um eine Biographie als um die Aufarbeitung möglichst aller Zeugnisse eines bedeutenden Lebens im 11. Jahrhundert. Hier liegt gewiß das große Verdienst des Autors: wer sich mit der Kirche von Besançon des 11. Jhs. beschäftigt, kann an diesem Werk nicht vorbei und auch nicht an Hugo. Dieser Erzbischof war ein rastlos arbeitender, für alle Fragen seiner Zeit aufgeschlossener, an den wesentlichen Ereignissen in der Epoche Heinrichs III. beteiligter Mann, ein Kirchenfürst von großer Ausstrahlungskraft und Eloquenz (S. 262), der zugleich eine Vorliebe für das einfache, monastische Leben hatte, eine Persönlichkeit, muß man aus dem Werk Vregilles schließen, die die Ideale der *vita activa* und der *vita contemplativa* in sich in vorbildlicher Weise zu vereinen wußte. Zu erwähnen ist noch die Ausstattung des Buches mit lehrreichen Reproduktionen von Urkunden, Abbildungen (u.a. der berühmten „Rose“ des Hauptaltars von St. Etienne, heute in der Kathedrale St. Jean, ihre Herkunft ist wohl noch nicht ganz geklärt: S. 416 ff.), einem kurzen Literaturverzeichnis sowie einem Namen- und Sachregister.

Bonn

U. Turck

Walter Jarecki, *Signa loquendi*. Die cluniacensischen Signa-Listen eingeleitet und herausgegeben. Saecvla Spiritalia Band 4 (1981) 366 Seiten. Verlag Valentin Koerner. Baden-Baden.

Dem Besprechungsband liegt eine Göttinger Promotionsarbeit des Jahres 1979 zugrunde; Leiter war Univ. Prof. P. G. Schmidt (Marburg). Von Prof. D. Wuttke (Bamberg) wurde die Arbeit in die Reihe der *Saecvla spiritalia* aufgenommen. Der Titel bedarf der Erklärung. Ziel der Series ist die Veröffentlichung geistesgeschichtlicher Arbeiten mit interdisziplinärer Ausrichtung. Schon die erschienenen und erst recht die angekündigten Bände verraten eine Spannweite von der literarischen Antike bis hin zu Wolfgang von Eschenbach, Petrarka, dem Pfeifer von Niklashausen, Wolfgang Goethe, Günter Grass und Aby Warburg. In diesem bunten Reigen stehen seit 1981 nun auch noch die *Signa loquendi*. Es geht dabei um die grundsätzliche Sichtung und Neubearbeitung von Belegen der ehemals geübten Zeichensprache, an denen sich bereits 1953 (†) G. A. van Rijnberk versucht hatte. Weshalb eigentlich der Faden neu aufgenommen wurde, muß man sich an verschiedenen Stellen selber zusammensuchen. Bereits hier wird eine Eigenheit des neuen Bandes sichtbar, auf die wir zurückkommen. Verf. veröffentlicht sechs Sprechzeichenlisten, die einen um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Kluny (Cluny), dann folgt die Liste des Leo Marsicanus († 1115/16), die Boherius († p. 1387) überliefert (Bob). Anschließend folgt die 1084/91 verfaßte Liste des Wilhelm von Hirsau (Wilb.), ferner die um 1115 anzusetzende Liste des Kanonikerstiftes St. Viktor zu Paris (Vict). Dann kommt eine Fleury-Liste des 14. Jahrhunderts (Flor) und das aus England stammende Verzeichnis des ausgehenden 14. Jahrhunderts aus Bury St. Edmunds (Edm). Mit einer raschen Übersicht über die Unterlagen verbindet Verf. sofort den Listenvergleich (p. 12–80). Dann erst kommt der umfangliche Textteil mit den vorausgehenden knappen Angaben über Handschriften und Editionsgrundsätze (p. 81–296). Das bekannte Wort vom *ordo praeposterus, sed necessario commutatus* hat für die vorliegende Folge keine Geltung. Denn eine Truppe sollte doch üblicherweise erst einmal stehen, bevor man mit ihr marschiert. Den editorischen Teil beschließt der Wort-Index (p. 297–317) sowie die Literaturliste (p. 318–331), die selbst entlegene Publikationen verzeichnet. Der absichtlich ganz an den Schluß gestellte Anmerkungsblock (p. 332–366) beschließt den trotz schwerer Fracht lesbar gebliebenen Band.

Seit den Tagen des E. Martène (1690) sind gut zwei Dutzend Sprechlisten veröffentlicht worden. Von der Lütticher Liste des P. Volk (1923) abgesehen, handelt es sich durchwegs um korrekturbedürftige Texte, die wissenschaftlich nur begrenzt verwertbar sind. Völlig belanglos erscheinen die ins Französische übersetzten Stichworte, die *Guy de Valous* 1 (1935) 391–396 aus dem alten J. H. Pignot 2 (1868) 408–410 entnommen hat. Aber auch das aus zwanzig Listen addierte Stichwort-Lexikon des G. A. van Rijn-

berk hilft nicht weiter. Zwei bisher fehlende Voraussetzungen mußten erst geschaffen werden: Der verläßliche Text und der hierauf basierende Textvergleich. Durch Verknüpfung des editorischen Prinzips mit kritischem Apparat, Wort-Index und dem Ansatz vergleichender Studien hat *Jarecki* sämtliche Vorarbeiten überrundet. Die Beschränkung auf nur sechs, letzten Endes verwandte Texte, sollte sich lohnen. Im Gegenvergleich melden sich nämlich – was niemand vorher geahnt hatte – chronologische Konturen. Ausgangspunkt war für Verf. gewesen, daß Wilhelm von Hirsau drei Male aus Kluny sich ergänzende Unterlagen besorgt hat. Die Redaktion der beiden weit kürzeren *Clun/Bob*-Listen muß deshalb zeitlich *vor* der angereicherten Neubearbeitung in Hirsau, also vor Mitte des 11. Jahrhunderts, erfolgt sein. Ob *Clun/Bob* noch bis in die Anfänge Klunys zurückreichen – so die Meinung des Verf.'s (p. 46, 337 n. 233) – ist nicht erwiesen. Aber auch so steht die Leistung *Jarecki*'s.

Ein englischer Forscher setzte an das Ende seiner Einführung das realistische Wort: *Nothing in a work of this kind is ever the last word* (St. J. van Dijk). Dies gilt auch im vorliegenden Fall. Die Einführung ist kursorisch ausgefallen. Konkrete Postulate des Benutzers sind offen geblieben. *Horst Fuhrmann* hatte auf dem Mannheimer Historikertag von 1976 verlangt, daß die editorische Arbeit über die technischen Vorarbeiten hinweg den Blick auf den Sinn des Ganzen freihalten muß. Der Leser besitzt das Recht, *einleitend* über den geistigen Hintergrund in knapper Strichzeichnung informiert zu werden: Jene spirituelle Welt des schweigenden Eintretens in das *silentium aeternitatis*, in dem in kategorialen Umschlag das Schweigen zum Lob, zur *Laus perennis* wird (*Hallinger*, *The spiritual life* 36–40). Die Gedanken der in die Anmerkungen abgeschobenen und dort nur mit ein paar Worten zitierten Autoren *B. Buysens*, *A. Dimier*, *L. Gougaud*, *G. Mensching*, *V. Roloff*, *P. Salmon*, *M. Penna* hätten in der Einführung wenigstens in Umrissen nachgezeichnet werden müssen. Dasselbe gilt für die einleitend und nicht erst im Anmerkungsteil zu erwartende knappe Problemgeschichte, für welche die „Konkurrenz“ bereits wesentliche Informationen erbracht hat. So hat zur Sache *G. A. van Rijnberk* bereits wichtige Linien vorgezeichnet. Ein Teilbeispiel: Die übereifrige, bis *L. Gougaud* stets von Neuem wiederholte tendenziöse Behauptung, die das Alter der Zeichensprache bis ins 6. oder gar noch bis ins vierte Jahrhundert zurückführen wollte, hatte schon *Rijnberk* erfolgreich zurückgewiesen. Zur Ergänzung wären die Beobachtungen des wiederum nur in Anm. 114 genannten *F. Nigel Barlay* (1974) hilfreich gewesen. Danach haben weder die altorientalischen Zahlenzeichen noch die Mimik der antiken Schauspieler noch die vom 4.–7. Jahrhundert erwähnten Klopfschreien (Reg. Bened. 38) mit den hier allein interessierenden Sprechzeichen etwas zu schaffen. Dem Benutzer wird zu viel zugemutet, wenn er den Stand der Dinge und den Aussagewert der über die Anmerkungen hin verstreuten einschlägigen Autoren sich selber erst erarbeiten soll. Für diese einleitenden Aufgaben ist nicht der Rezensent, sondern der Verfasser zuständig. Dem ahnungslosen Benutzer unserer Tage hätte schließlich ganz konkret etwas über die praktische Verwendbarkeit der gen. Zeichen gesagt werden müssen. Jene Sprechzeichen waren ein Notbehelf in Schweige-Zeiten. Mit jenem Behelf ließ sich etwas erbitten, eine Unterhaltung im eigentlichen Sinn war unmöglich. Entgegenstehende Nachrichten, vgl. etwa *Rijnberk* 10, sind übertrieben.

Sein zentrales editorisches Anliegen hat Verf. ernsthaft vorbereitet. Vor jede seiner sechs verwandten Listen stellt er eine Leithandschrift, von der nur beim Vorliegen echter Fehler abgegangen werden darf. Für auseinandertretende Überlieferungen nimmt Verf. den demokratischen Mehrheitsentscheid der Zeugen in Anspruch (p. 116/17). Bevor wir hierauf eingehen, ist die Leithandschrift der Bernhard-Liste zu besprechen. Es ist der vor Mitte des 12. Jahrhunderts in Corbie an der Somme (abgek. *Corbie*) geschriebene Kodex Paris, BN lat. 13.874. Die ältere, aus St. Germain kommende Redaktion (Paris, BN lat. 13.875) war wegen Ausfalls ausgerechnet des Sprechzeichenkapitels nicht verwendbar. Schon 1726 hatte M. Herrgott die Textlücke gesehen. Er war deshalb auf einen Privatdruck Klunys vom Ende des 17. Jahrhunderts ausgewichen, vgl. *Herrgott* 1,133 und 1,167. Daß der Sanblasianer auch sonst bequemerweise sich jenes fehlerhaften Druckes bedient hat, konnte *Jarecki* 362 n. 280 noch nicht ahnen. Erst die Autopsie des Rezenten zu Paris 15.–22. Oktober 1979 führte zum Sachverhalt. Die

Vorsicht Jareckis, der *Corbie* als Leithandschrift aufstellte, war somit eine glückliche Entscheidung gewesen. Der konkreten Durchführung seiner editorischen Prinzipien wird man freilich nicht immer zustimmen. So hat Verf. Korruptel-Überlieferungen, die zum Eingreifen verpflichten, entweder übersehen oder er ist dem Trend seines Mehrheitsprinzips erlegen. Hier Fälle von Korruptel-Überlieferung, die sachlich nicht aufgearbeitet worden sind:

froteus] *Flor* 50,59,60. Diese Form ist Korruptel von *frocus*, vgl. *Clun* 38, (*Bob* 38), *Wilb.* 116. Die verschiedenen Möglichkeiten der Emendation wurden unterlassen.

stralae] *Clun* 47, *Wilb* 128. Unterlassen wurde die Emendation, die entweder durch Zinkeneinfügung *stragulae* oben im Text oder durch den *legas* - Verweis unten im Apparat auszuführen ist

manicarum] *caligarum*] Emendation in *Clun* 40 (*manicarum*) wurde nicht gewagt, obwohl durch die Redaktionen *Lüttich* 41, *Vict.* 54, *Edm* 57 die ursprünglich gemeinte Lesart *caligarum* hinreichend abgesichert ist. Grundlos die Bedenken von Jar. 73-75.

craforum] Korruptel-Überlieferung durch Buchstabenverwechslung: *f/t,r/n,r/i*. Die Überlieferung von *Clun* 19 zeigt folg. Bild:

craforum] *Corbie* f. 17^r, von Jar. 125 falsch gelesen, ferner *Udalr.* (*Oigny* 96), *Privatdr.* Klunys bei Herrg. 170

craffonum] *Wilb.* 34, *craonum*] *Udalr.* bei Achery und Migne *PL* 150, 704a
craphoium] *Trierer* Hs und Jar. 125. - Emendation von ? 34 darf angesichts der durchsichtigen Korruptel-Entwicklung keinesfalls unterbleiben.

sigilini/ sigali panis] wiederum Korruptel-Überlieferung, die vom Editor sachlich aufgearbeitet werden muß

sigilini panis] *Korruptel* der Leithandschrift *Corbie* f. 16^v, von Jar. 121 verlesen in *sigalini*, ebenso in *Lüttich* 3

sigillinei panis] Korruptel auch bei *Bob* 4

siliginei panis] *Wilb* 7 hat die Überlieferungstexte richtig korrigiert

sigali panis] *Flor.* 3, *Udalr.* (g + d'A) + *Jarecki* 121 n. 3, *der ausgerechnet die Korruptel der Korruptel übernommen hat*. - Emendation auch im vorliegenden Fall vom Editor nicht zu umgehen.

cerasearum] *Corbie* f. 17^v hat die Korruptel *cesarearum*, die erstmals *Wilb* 53 korrigiert hat. Jar. 125 hat hier tatsächlich die Emendation von *Clun* 23 nach *Wilb* 53 gewagt. Unterlassen hat Jar. lediglich die *Unterstreichung* der emendierten Stelle, womit er sonst immer seine Eingriffe in die Leithandschrift sichtbar zu machen pflegt.

Auf den ersten Blick scheinen die eben besprochenen Fälle - wir setzen die Reihe nicht fort - eine Abwehrhaltung gegen den editorischen Eingriff zu verraten. Bei näherem Zusehen entsteht indes der entgegengesetzte Eindruck. Denn Jarecki startet tatsächlich Eingriffe. So korrigiert er mitunter Fehlüberlieferungen, vgl. *insuper faciem* (*Corbie*) verbessert in *Clun* 18: in *superficiem*, ferner *de supercilium* (*Corbie*) verbessert in *Clun* 14: *de supercilio in supercilium*. Mit Vorliebe greift Jarecki selbst dort ein, wo der Eingriff *nicht* statthaft ist, beispielsweise bei einer unschuldigen Wortfolge, oder bei der überlieferten Formulierung einer Redaktion, oder bei spätlateinischer Genus-Vertauschung, oder auch bei Ersetzung eines unleserlichen Textstücks durch eine redaktionsfremde Überlieferung. Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, sei daran erinnert, daß der Eigenstand der Redaktionen unbedingt erhalten bleiben muß, daß nur bei Fehlüberlieferung einzugreifen ist. Einige Beispiele veranschaulichen das Gesagte:

eo quia] *Corbie* f. 16^v, korrigiert in eo quod] gemäß *Bob* 1, *Wilb*.1, *Flor* 1. – Es war falsch, die Leithandschrift in *Clun* 1 aufgrund der anderslautenden *Bob* - Überlieferung zu verändern.

exteriora manus] *Corbie* f. 16^v, verändert in *manus exteriora* der *Bob* - Linie: *Bob* 2, *Wilb* 2, deren abweichende Wortfolge in *Clun* 2 keinesfalls zu übernehmen ist.

est signum mulieris] *Corbie* f. 17^v, unberechtigt verändert in *Clun* 78 in *signum est mulieris* gemäß *Bob* 76, *Flor* 96

habet subtus oculos] *Corbie* f. 17^v, *Lüttich* und *Udalr.*(g). Hier bestand schon gar kein Grund mehr *Clun* 11 nach der *Bob* - Linie umzustülpen, nämlich in *subtus oculos habet*] *Bob* 12, *Vict* 26, *Flor* 16

manicam frocci cum digitis teneas] *Corbie* f.16^v mit *Lüttich* 45. Uninteressant ist, daß die anderen Redaktionen jeweils umstellen, z.B. *Bob* 43 *cum digitis . . . teneas*, oder *Wilb* 121 *cum digitis teneas manicam frocci*, die Überlieferung der Leithandschrift hätte in *Clun* 44 keinesfalls durch den Eigengang von *Wilb* 121 ersetzt werden dürfen

caudam – commoventem] *Corbie* f. 16^v. Anders die *Bob*-Linie: *caudae – commotionem*] *Bob* 9, *Wilb* 11, *Edm* 101. Die Überlieferung der Leithandschrift darf durch eine andere Traditionslinie nicht beseitigt werden.

pomorum, maxim . . .] unleserlich *Corbie* f. 17^r, in *Lüttich*] *maxime mali uel pili(!)*, ähnlich *Bob* 23] *uel maximi mali* und bei *Wilb* 45] *maxime uel mali*. Die aus dieser Überlieferung herausfallende Überlieferung bei *Udalr.*, PL 150, 704b] *piri uel mali* hat *Jarecki* 125 unberechtigt in *Clun* 22 übernommen, dazu noch, ohne das im Apparat kenntlich zu machen. Irreführend ist obendrein, das unleserliche Textstück in *Corbie* mit der Etikette *laguna pergameni* im Apparat zu versehen.

calcearum/ calceorum] *Corbie* f. 17^r. – In *Clun* 42/43 versucht *Jarecki* die Beseitigung der spätlateinischen Genusvertauschung durch Umänderung in eine einheitliche maskuline Form, die das Sprachbild des späten Lateins nicht ernst nimmt. Geben doch auch in *Bob* 41 von drei Texten zwei die feminine Form, indes der dritte Zeuge beim Maskulinum verbleibt.

pro signo monaco] *Corbie* f. 19^r. – Korrektur dieser späten Kasusgestaltung setzt erst mit *Wilb* 233 ein, mit dem *Jarecki* seine Leithandschrift zu „berichtigen“ sucht in *Clun* 83: *pro signo monachi*. – Nicht beachtet blieb bei diesem Eingriff, daß *Bob* 95 *pro signo magistro* oder *Corbie* f. 18 *pro signo psalterium* schreiben – was *Jarecki* in *Clun* 72 ohne die Leithandschrift zu erwähnen, übereilt in *pro signo psalterii* bereinigt. Aufgabe des Editors ist die Wiedergabe des historischen Sprachstatus, nicht die Reproduktion der Landgraf'schen Grammatik.

Konkretes Ziel der vorausgehenden kritischen Hinweise ist die interdisziplinäre Erschließung des bereitgestellten, ungemein aufschlußreichen, bisher im Gesamt weder gesehenen noch verwerteten Quellenmaterials. Der Benutzer der edierten Listen darf freilich bestimmte Vorausbedingungen nicht übersehen. So die Intention des Herausgebers. Der Editor hat keinen Sachkommentar, sondern lediglich die Bereitstellung eines Studientextes beabsichtigt. Ferner muß sich der Benutzer darüber im Klaren sein, daß in jedem Einzelfall die Absicherung des benutzten Textstückes der Auswertung vorausgehen muß. Der Benutzer kommt somit nicht daran vorbei, Text wie kritischen Apparat ständig im Auge zu behalten. Überdies wird er sich oft zum Rekurs zu den Handschriften selbst veranlaßt sehen, wie die vorausgehenden Ausführungen bereits erken-

nen lassen. Unter diesen Voraussetzungen öffnet sich dann tatsächlich das überreiche Material. Das Gesamt der Sechser-Liste bietet nämlich mehr, als 1973 Prof. Gerd Zimmermann (Bamberg) an Hand einer schlecht edierten Liste zu zeigen vermochte. Fügt man dem neuen Listen-Korpus noch die von Jarecki 20 ausgeschlossene *Angelsächsische Liste* hinzu, so treten zu den wirtschaftsgeschichtlichen und linguistischen Informationen auch noch entscheidende chronologische Einsichten.

Im Kodex London, *Brit. Mus., Cotton Tib. A III*, f. 97–101 findet sich die Angelsächsische Sprechzeichenliste (*A-Liste*), die F. Kluge (1883) 116–129 ediert hat. Dieser Text, der nach 1050 kopiert ist, verarbeitet in eigenwilliger Weise den lateinischen Vortyp *Clun/Bob*. Diese Bearbeitung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als *Clun/Bob* die in Kluny geltende Eigenbezeichnung des täglichen Weinmaßes *iusstitia* noch nicht verwandten. Diese Bezeichnung wird in Kluny selbst in den *Antiquiores* (BB¹ n. 27, 37) vor Ende des 10. Jahrhunderts erstmals bezeugt. Da der Fachausdruck auch in Fleury zu Anfang des 11. Jhs. auftaucht (*Th* n. 15), muß die Einführung der Bezeichnung noch vor Ende des 10. Jhs. zurückreichen. Der Vortyp von *Clun/Bob*, der das Fachwort nicht verwendet, muß zeitlich vorher angesetzt werden. Der *A-Text* aber, der nach F. Kluge 125 n. 79 ausgerechnet den Fachausdruck Klunys verwertet, liegt zeitlich somit nach dem Vortyp *Clun/Bob*, also etwa zwischen 980 und 1050.

Linguistische Beobachtungen führen übrigens noch ein Stück weiter. So läßt die verschiedene Bezeichnung der Forelle als *forenna* (Boh n. 33) und als *truta/trutta* (Clun n. 14, Wilh. n. 18) bereits verwundert aufhorchen. Redaktionelle Einschnitte verraten sodann bestimmte Einschübe, wie die der *teutonicis* (Clun 19, 62), die in *Bob* 20, 60 auffälligerweise noch fehlen. Grobe, volkssprachliche Wortformen, wie *subligar* – *sublumbar* des *Bob* 48 werden von *Clun* n. 50 bereits vermieden. Sie werden indes im Englischen Norden, in *Aelfrics* Grammatik (Du Cange 6, 631), festgeschrieben. Auch die eben genannten Weingefäße lassen solche redaktionellen Schübe deutlich erkennen. *Bob* 33 hat das volkssprachliche Wort *olba* erhalten. Gegen die *olba*-Korruptel zweier Textzeugen nennt die dritte D-Handschrift die fast richtige Wortform *alba*, die vom Magister Cornutus (Du Cange 6, 40) als *olba* der französischen Mönche tatsächlich bezeugt, von *Clun* 33 dagegen ausgeschaltet wird. Mit einem Wort: Was Jarecki 78–80 nur vermutet hatte, bestätigen linguistische Untersuchungen. Die *Bob*-Liste stellt unter den beiden Vertretern des Vortyps redaktionelles Urgut dar.

Arbeiten, die das Stigma interdisziplinärer Brauchbarkeit an sich tragen, können nun einmal mit einer billigen Inhaltsanzeige nicht vorgestellt werden. Für die Erforscher spätlateinischer Sprachentwicklung seien einige Sonderformen und Latinisierungen hier kommentarlos aufgezählt, wie *vortulae* (Clun 4), *tocaparum* (Flor 24), *fladonum* (Clun 18), *craphorum* (Clun 19), *forennae* (Boh 15), *olba* (Boh 33), *piniam* (Flor 45), *marescalchi* (Boh 98), *cigarae* (Wilh 28), *becharii* (Wilh 102), *cannata* (Wilh 107), *soccorum* (Wilh 121), *chutzingi* (Wilh 122), *cussinum* (Wilh 129), *taceae* (Flor 43, 47), *barbitoris* (Flor 124), *sauseria* / *socière* (Edm 70).

Herkunft der Materialien der Wilh-Liste. Abt Wilhelm von Hirsau hat drei Male Materialien aus Kluny sich besorgt. Linguistische Kennzeichen verraten indes auch klunyfremdes Material. So sind die latinisierten deutschen Fischnamen, ferner die Krapfen und Fladen bestimmt nicht aus Burgund hergeholt. Die *fistula* (Wilh 159) kommt erst recht nicht aus Kluny. Der Intinkionsritus ermöglichte dort die Kelch-Kommunion und nicht das in Schwaben damals übliche Röhrchen. Ob die Früchte der japanischen Mispel, die *nepolae* (Wilh 49), damals schon in Schwaben zu haben waren, ist ungewiß.

Editorische Einwände. Das Kürzungssystem sollte in einem und demselben Band nicht gewechselt werden. So besitzt die *B-Kürzung* (Jar. 120 und 287) und die *E-Kürzung* (Jar. 155 und 297) jeweils eine neue und andere Bedeutung. – *Feststehende Termini* dürfen nicht in anderer Bedeutung gebraucht werden. So bedeutet *lacuna pergamini* etwas anderes, als der unlesbare Buchstabensalat von *Clun* 22 oder die wegen Pergamentwellung nur auf der Fotokopie nicht lesbare Stelle von *Clun* 43. – Ob übrigens die *e-Form* *ebdomedarii* (Wilh 241) durch den Handschriftenbefund tatsächlich gedeckt wird, möchte Rez. bezweifeln. Rez. bezweifelt ferner die *Index-Interpretation*

(Jar. 70), ferner die Vermutung (Jar. 29 und 347 n. 138), in Cassino habe die Zeichensprache keinen Eingang gefunden. Eindeutig mißverstanden wurde das Statut 27 des Petrus Ven., CCM Bd. 6, 63–46 mit Anm. Der Großabt verfügte hier nicht ein größeres Weinquantum (Jar. 69–70), sondern die Rückkehr zum früheren Brauch, aus dem Becher und nicht gerade aus der großen Flasche zu trinken. Zur Entwicklung des *justitia*-Ausdrucks vgl. unsere vorausgeh. Ausführungen.

Die von Cassino abgelehnte *Tracht Klunys* betraf übrigens nicht den dortigen *frocus*, sondern die schon zwanzig Jahre vorher in St. Gallen beanstandete sog. *duplex vestis Klunys* (anders Jar. 347 n. 139). *Nicht genau gelesen* hat Jar. 11–12 die Rev. Mab. 19 (1929) 93 f. – Dom Gougaud hat dort den Odo von Kluny keinesfalls als Erfinder der Zeichensprache erklärt.

Der Einfluß des Wilhelm von Dijon auf Gorze (Jar. 336 n. 43) ist übrigens höher anzusetzen, als 1950/51 gesehen werden konnte. Als Jar. 337 n. 55 berichtete, daß Stephan Van Dijk († 1971) den Polirone-Text veröffentlichen wolle, lag dieser schon Jahre im Grab. Und schließlich: das *Heimatkloster des Boherius* in Frankreich hieß *St. Chimian*, nicht wie Jar. 339 schreibt, *St. Chimian*.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Exponenten mehrerer Wissenschaftszweige werden dem Verf. dankbar sein. Auch Rezensent beglückwünscht den Autor zu seiner Leistung.

Rom

K. Jos. S. Hallinger

Georges Duby, *Der heilige Bernhard und die Kunst der Zisterzienser*, Stuttgart 1981, 183 S.

Das folgende Zitat aus der Verlagscharakteristik auf dem Schutzumschlag findet gern unsere Anerkennung: „Der große Heilige der zisterziensischen Frühzeit, der mit seiner Versenkung in das Leiden des Erlösers und seiner zarten Marienverehrung der Frömmigkeit eine neue Intensität verlieh, inspirierte Mönche und Laienbrüder auch zu einer neuen Architektur . . ., die Rückkehr zu Armut und Schlichtheit spiegelt sich in der asketischen Einfachheit der Bauten, die körperliche Arbeit, Teilnahme am Werk Gottes, im Funktionalismus der Anlagen. Mit großem historischen Einfühlungsvermögen schildert der französische Mediävist G. D. das Zusammenwirken von geistigem und gesellschaftlichen Wandel, das dieser Kunst den Boden bereitet.“

Es gab zu Beginn unseres Jahrhunderts eine Weise, vom „Kunsthaf der ersten Christen“ zu reden (A. Knöpfler in „Festschrift für G. v. Hertling 1913, 41–48); bis heute berichten die Historiker vom Kunsthaf Bernhards. Erstere Auffassung ist längst widerlegt und vergessen. Die zweite aber ist quellenmäßig belegbar, ihre Widerlegung bedarf weitgespannter, auf Wohlwollen angewiesener Uminterpretierung. Vielleicht läßt sich der Kunst„haf“ in eine Kunst„angst“ umdeuten. Und war es mehr als eine Zufälligkeit, daß Bernhards strenges Verbot des Aufwands, Prunks, Schmucks, der Ziselierung, des Goldes, ja der Farbe, die klare und überzeugende Schönheit der Zisterzienserbauten und -bücher zur Folge hatte? Vor dieser intuitionellen Erkenntnis erscheint der historischen Forschung das Phänomen Bernhard und seine Klostergründungen in seinen Widersprüchen längst nicht genug erforscht. Schließlich hat seine Persönlichkeit die große Geschichte des zweiten Viertels des 12. Jahrhunderts voll in Beschlag genommen, und ist die gewaltige und plötzliche Ausbreitung des Ordens ohne ihn nicht zu denken: sein Briefwechsel mit allen Großen seiner Zeit in den 40 Jahren seines Abbatates zählt 550 Nummern, die Zahl der kritisch erfaßten Handschriften 1500 und damit die Höchstzahl zu allen ihm vergleichbaren Autoren; in der gleichen Zeit wurden an 350 Klöster errichtet oder reformiert. War es nur die Askese, die ganz neue und reine Blüten des Kunstschaffens trieb? Oder nur einfachhin der hohe Bedarf an Kunstwerken für die vielen neuen Klosterkirchen?

Wenn ein Kunsthistoriker das Zusammenwirken von geistigem und gesellschaftlichen Wandel prüft und an den Maßstäben hoher Ethik mißt, seine Ergebnisse zusammenfaßt unter den Leitworten „Glanz“, „Strenge“, „Schöpfung“, „Vermächtnis“, wie Duby im